

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DIGITAL ADVICE GmbH & Co. KG

§ 1 Allgemeines

(1) Für alle Verträge, die zwischen der DIGITAL ADVICE GmbH & Co. KG und ihren Vertragspartnern (nachstehend: Kunde) abgeschlossen werden, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

(2) Die AGB gelten für sämtliche von DIGITAL ADVICE angebotenen Leistungen.

(3) Geschäftsbedingungen der Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn DIGITAL ADVICE ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn DIGITAL ADVICE auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

(4) Die Angebote von DIGITAL ADVICE richten sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).

§ 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

(1) DIGITAL ADVICE erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Hosting, Webdesign, Shop-Lösungen, Software und Hardware. Detaillierte Beschreibungen der jeweils zu erbringenden Dienstleistung ergeben sich aus den Projektverträgen.

(2) Die Vertragsangebote von DIGITAL ADVICE sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

(3) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung sind ausschließlich die Auftragsbestätigung bzw. der Projektvertrag sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend. Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Eine Übertragung von abgeschlossenen Verträgen auf Dritte (sog. Vertragsübernahme) bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung von DIGITAL ADVICE.

(5) Die Darstellung der von DIGITAL ADVICE erbrachten Leistungen unter der domain www.digital-advice.de stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Einladung zur Kontaktaufnahme, dar.

§ 3 Vergütung und Fälligkeit

(1) Sofern nicht im Projektvertrag im Einzelfall ausdrücklich anders vereinbart, sind Zahlungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(2) DIGITAL ADVICE ist mangels abweichender Vereinbarung berechtigt, 50 % des Gesamtauftragswertes sofort nach Vertragsschluss in Rechnung zu stellen. Die verbleibenden 50 % werden in der Regel nach Vertragserfüllung zur Zahlung fällig.

(3) Vom Zeitpunkt des Verzugs an sind offene Forderungen mit 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 4 Preise und Preisanpassung

(1) Angegebene Preise verstehen sich in EURO und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Unvorhersehbaren Mehraufwand teilt DIGITAL ADVICE dem Kunden unverzüglich mit. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesen Fällen zur gegenseitigen Absprache mit dem Ziel einer einvernehmlichen Preisanpassung.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Kunde darf eigene Ansprüche gegen Ansprüche von DIGITAL ADVICE nur aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Kunde kann von ihm geschuldete Leistungen nur wegen berechtigter Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zurückbehalten.

§ 6 Leistungsfristen

(1) Die von DIGITAL ADVICE in Aussicht gestellten Fristen und Termine für die Erbringung der jeweiligen Leistungen gelten

stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist.

(2) DIGITAL ADVICE kann - unbeschadet der ggf. bestehenden Rechte aus Verzug des Kunden - vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen DIGITAL ADVICE gegenüber nicht nachkommt.

(3) DIGITAL ADVICE haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die DIGITAL ADVICE nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse DIGITAL ADVICE die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist DIGITAL ADVICE zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber DIGITAL ADVICE vom Vertrag zurücktreten.

(4) Gerät DIGITAL ADVICE mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug, so ist die Haftung von DIGITAL ADVICE auf Schadensersatz auf 5 % des Auftragswertes beschränkt. Im Übrigen gilt § 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verzug tritt erst ein, wenn DIGITAL ADVICE trotz Fälligkeit auf eine

Mahnung des Kunden nicht binnen angemessener Nachfrist leistet.

§ 7 Pflichten der Vertragsparteien

(1) Der Kunde stellt DIGITAL ADVICE sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Dokumente und sonstige Informationen vollständig und unentgeltlich zur Verfügung.

(2) Soweit der Kunde von DIGITAL ADVICE Zugangsdaten erhält, wird er diese vor unberechtigtem Zugriff schützen und sicher verwahren. Im Falle des Verlustes von Zugangsdaten ist DIGITAL ADVICE unverzüglich zu informieren.

(3) Der Kunde benennt DIGITAL ADVICE spätestens bei Beginn der Projektdurchführung einen technisch versierten und ständig erreichbaren Mitarbeiter als Ansprechpartner. Der Ansprechpartner wird etwaige Anfragen von DIGITAL ADVICE zeitnah beantworten. Verzögerungen durch verspätete Beantwortung von Anfragen gehen zu Lasten des Kunden und werden nicht auf etwaige Lieferfristen angerechnet.

(4) Der Kunde stellt DIGITAL ADVICE die Inhalte (Texte, Bilder etc.) zur Verfügung und beachtet dabei etwaige Rechte Dritter. Von Ansprüchen Dritter, die gegen DIGITAL ADVICE wegen behaupteter Rechtsverletzung durch Nutzung dieser Inhalte geltend gemacht werden, stellt der Kunde DIGITAL ADVICE frei. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung hinsichtlich der von ihm bereit gestellten Inhalte und stellt DIGITAL ADVICE von ggf. geltend gemachten Ansprüchen frei.

(5) DIGITAL ADVICE versichert, dass an den von ihr erbrachten Leistungen keine Rechte Dritter bestehen, welche die Nutzung durch den Kunden beeinträchtigen. Von Ansprüchen, die im Zusammenhang mit einer behaupteten Rechtsverletzung seitens DIGITAL ADVICE gegenüber dem Kunden geltend gemacht werden, stellt DIGITAL ADVICE den Kunden frei. Es gelten die Bestimmungen des § 11.

§ 8 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) DIGITAL ADVICE und der Kunde sind sich darüber einig, dass im Einzelfall durch den Akt der geistigen Schöpfung eines nach dem Urheberrechtsgesetz schutzfähigen Werkes Urheberrechte entstehen können. Diese

Urheberrechte sind nicht übertragbar und verbleiben stets bei DIGITAL ADVICE.

(2) Mit der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung erwirbt der Kunde von DIGITAL ADVICE die für die jeweils vereinbarte Nutzung erforderlichen Nutzungsrechte. Die Übertragung dieser Nutzungsrechte an Dritte ist nur mit Zustimmung von DIGITAL ADVICE zulässig.

(3) DIGITAL ADVICE bleibt stets berechtigt, vergleichbare Werke (insbesondere Software mit vergleichbarer Funktionalität) neu zu erstellen und Nutzungsrechte hieran zu übertragen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Von DIGITAL ADVICE an den Kunden gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum von DIGITAL ADVICE.

(2) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

(3) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber an DIGITAL ADVICE ab.

(4) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Kunde sie unverzüglich auf das Eigentum von DIGITAL ADVICE hinweisen und DIGITAL ADVICE hierüber informieren, um ihr die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu ermöglichen.

§ 10 Gewährleistung, Mängel

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von DIGITAL ADVICE oder ihrer Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren. Wird ein Vertrag über eine Lieferung gebrauchter Gegenstände geschlossen, erfolgt die Lieferung unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

(2) Von DIGITAL ADVICE an den Kunden gelieferte Ware ist unverzüglich nach Erhalt

sorgfältig zu untersuchen. Die Ware gilt als genehmigt, soweit hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, nicht unverzüglich eine entsprechende Anzeige bei DIGITAL ADVICE erfolgt. Hinsichtlich anderer Mängel gilt die Ware als genehmigt, wenn DIGITAL ADVICE die Mängelrüge nicht binnen sieben Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich.

(3) DIGITAL ADVICE erbringt die Gewährleistung in der Regel durch Nachbesserung. Gelingt die Beseitigung eines gerügten Mangels innerhalb angemessener Frist nicht, so kann der Kunde die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen.

§ 11 Haftung

(1) DIGITAL ADVICE haftet dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen, auch deliktischen Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz wie folgt:

(2) DIGITAL ADVICE haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- aufgrund eines Garantiever sprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist,
- aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Für andere Schäden als die in Abs. 2 genannten ist die Haftung von DIGITAL ADVICE der Höhe nach begrenzt auf 100 % des jeweiligen Auftragswertes, bei Dauerschuldverhältnissen auf 100 % der in den letzten 12 Monaten vor dem Schadensereignis vom Kunden im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag gezahlten Beträge.

(4) Verletzt DIGITAL ADVICE fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Abs. 2 unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag DIGITAL ADVICE nach seinem Inhalt zur Erreichung des

Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Abs. 3 gilt entsprechend. Hinsichtlich der Haftung von DIGITAL ADVICE aus Verzug gilt § 6 Abs. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(5) Für den Verlust von Daten haftet DIGITAL ADVICE nur soweit der Kunde angemessene Datensicherungsvorkehrungen (Backup) zur Rekonstruktion verlorener Daten getroffen hat.

(6) DIGITAL ADVICE haftet nicht für Schäden gleich welcher Art, die durch Umgehung eines Passwortschutzes oder gleichartiger Schutzvorrichtungen im Wege des „Hackens“ entstehen. DIGITAL ADVICE und der Kunde sind beiderseitig darüber informiert, dass eine verbindliche Zusicherung der Sicherheit dieser Schutzvorrichtungen aufgrund der mannigfaltigen Einwirkungsmöglichkeiten unbefugter Dritter im und über das Internet nicht möglich ist.

(7) Im Übrigen ist eine Haftung von DIGITAL ADVICE ausgeschlossen.

(8) Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von DIGITAL ADVICE für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

§ 12 Geheimhaltung

(1) „Vertrauliche Informationen“ sind alle der jeweils anderen Partei zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen über Geschäftsvorgänge der betroffenen anderen Partei, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVDs, CD-ROMs, interaktive Produkte und solche anderen Daten, die Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit dem Kunden verbundener Unternehmen enthalten.

(2) Beide Parteien verpflichten sich, über die jeweils andere Partei betreffende Vertrauliche Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese nur für die Durchführung dieses Vertrages und den damit verfolgten Zweck zu verwenden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Vertrags für einen Zeitraum von 24 Monaten fort.

(3) Beide Parteien verpflichten sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten, und/oder Dritten (bspw. Lieferanten, Grafiker, Repro-Anstalten, Druckereien, Filmproduzenten, Tonstudios etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Auch diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Vertrags für einen Zeitraum von 24 Monaten fort.

(4) Die Geheimhaltungspflicht nach Abs. 2 gilt nicht für Informationen,

a) die der jeweils anderen Partei bei Abschluss des Vertrags bereits bekannt waren,

b) die zum Zeitpunkt der Weitergabe durch DIGITAL ADVICE bereits veröffentlicht waren, ohne dass dies von einer Verletzung der Vertraulichkeit durch die jeweils andere Partei herrührt,

c) die die jeweils andere Partei ausdrücklich schriftlich zur Weitergabe freigegeben hat,

d) die die jeweils andere Partei rechtmäßig und ohne die Vertraulichkeit betreffende Einschränkung aus anderen Quellen erhalten hat, sofern die Weitergabe und Verwertung dieser Vertraulichen Informationen weder vertragliche Vereinbarungen noch gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzen,

e) die die jeweils andere Partei selbst ohne Zugang zu den Vertraulichen Informationen des Kunden entwickelt hat,

f.) die aufgrund gesetzlicher Auskunfts-, Unterrichts- und/oder Veröffentlichungspflichten oder behördlicher Anordnung offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig, wird die hierzu verpflichtete Partei die jeweils andere Partei hierüber so früh wie möglich informieren und sie bestmöglich dabei unterstützen, gegen die Pflicht zur Offenlegung vorzugehen.

(5) Werden DIGITAL ADVICE vertrauliche Informationen von dritter Seite bekannt gemacht, wird sie den Kunden hierüber unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

§ 13 Datenschutzhinweis

(1) DIGITAL ADVICE erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Kunden nach Maßgabe der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

(2) DIGITAL ADVICE ist während der Vertragslaufzeit gegenüber dem Kunden für die

Vertraulichkeit und Integrität der Daten verantwortlich.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Der zwischen DIGITAL ADVICE und dem Kunden bestehende Vertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender international-privatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

(2) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Stade, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(3) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen DIGITAL ADVICE und dem Kunden der Geschäftssitz von DIGITAL ADVICE in Stade. DIGITAL ADVICE ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist.

(4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.